

Einladung

zur satzungsmäßigen, ordentlichen Mitgliederversammlung der Skizunft Brend am


Freitag, 09. Mai 2025
um 20:00 Uhr
im Gasthaus Bad in Furtwangen

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht mit Aussprache
 - a) Vorsitzender
 - b) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl des Wahlausschusses
5. Neuwahlen
6. Satzungsänderungen – siehe auch auf www.skizunft-brend.de bzw. im Anhang
 - § 2.2. Aufgaben und Zweck des Vereins – Erweiterung auf den Sport im Allgemeinen
 - § 3.1. Mitgliedschaft – Rechtschreibfehler korrigieren
 - § 7.2b Der Vorstand – Umbenennung von Vorstandsposten
 - § 7.5. Der Vorstand – Wahlprozedere vereinfachen
 - § 10. Die Jugendvertretung – Einfügung dieses Paragraphen in die Satzung
 - § 11 – § 16 – Erhöhung der Nummerierung um eins
 - § 13.2. Auflösung des Vereins – Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins
 - § 16 Inkrafttreten der Satzung – Streichung eins Satzes
7. Ehrungen
8. Grußworte der Gäste
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens drei Tage vor Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Skizunft Brend


Matthias Dorer, 1. Vorsitzender

Änderungen bzw. Anpassung der Satzung der Skizunft Brend e. V.

Zur Vorlage der Mitgliederversammlung am 09.05.2025

~~Blau und durchgestrichen gekennzeichnet~~ sind die Abschnitte, die gestrichen werden sollen.
Rot gekennzeichnet sind die von der Vorstandschaft vorgeschlagenen Änderungswünsche.

Seite 1:



Vom 03. Juni 2016
Aktualisiert am 09.05.2025

Inhaltsverzeichnis und Seitennummern müssen angepasst werden.

§ 2 Aufgaben und Zweck des Vereins

- ~~2. Zwecke der Skizunft Brend e.V. sind die Ausübung und Förderung des Skilaufs in jeder Form, insbesondere des Wettkampfwesens, des Tourenwesens und des Jugendskilaufs.~~
- ~~3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Pflege und Förderung des Skilaufs.~~
- 2. Die Zwecke der Skizunft Brend e.V. sind die Pflege und Förderung des Sports, der körperlichen Ertüchtigung einschließlich des Breiten- und Wettkampfsports bei besonderer Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Schaffung und Erhaltung von Trainings- und Wettkampfeinrichtungen für Skiläufer.**

Die Nummerierung im §2 der nachfolgenden Absätze wird um eins verringert.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

§ 7 Der Vorstand

2. Der Vorstand gliedert sich in den geschäftsführenden Vorstand und den erweiterten Vorstand.

....
b) Dem erweiterten Vorstand gehören neben dem geschäftsführenden Vorstand an:

6. der Sportwart ~~nordisch~~ **Wintersport**
7. der Sportwart ~~Biathlon~~ **Sommersport**
8. der ~~Trainer nordisch~~ **Fachwart für Vereinsentwicklung**
9. der Pressewart
10. der ~~Tourenwart~~ **Vertreter der Jugend**

...

5. Jedes Vorstandsmitglied **des geschäftsführenden Vorstandes** muss in einem getrennten Wahlgang - auf Antrag eines Mitgliedes in geheimer Wahl - gewählt werden. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. **Alle weiteren Vorstandsmitglieder können „en Block“ gewählt werden. Der Vertreter der Jugend wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.**

§ 10 Die Jugendvertretung

- 1. Die Jugendvertretung wird durch die Vereinsjugend in der Jugendversammlung gewählt.**
- 2. Grundlage ist die Jugendordnung des Vereins**
- 3. Der Vertreter der Jugend ist Teil des erweiterten Vorstands und wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.**

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird um eins erhöht.

§ 13 Auflösung des Vereins

2. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das ~~Vereinsvermögen an den Skiverband Schwarzwald, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.~~

... Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine steuerbegünstigte Körperschaft mit dem Verwendungszweck: Förderung des Sports.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 09.05.2025 beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. ~~Die vorherige Satzung vom 30.10.1965 mit ihren späteren Änderungen wird ab diesem Zeitpunkt nichtig.~~

Furtwangen, den **09. Mai 2025**

1. Vorsitzender
Matthias Dorer

Schriftführer
Bernd Fleig

Mitglied